

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

2.11.1761 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926202)

No. 45.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 2ten Novembr., 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Auf geschehenes geziemendes Ansuchen der Gebrüder von Schwantenwede, als testamentarischer Erben der ohnlängst hieselbst mit Tode abgegangenen Wittib des verstorbenen Obristen von der Mehden, werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft besagten weyl. Obristen von der Mehden und dessen auch verstorbenen Wittib einigen Anspruch haben, es rühre solcher ex capite debiti vel alia quacunq̃ue causa her, hiemittelst edictaliter und sub poena perpetui silentii verabladet, ihre Forderungen und zwar die Einheimischen innerhalb sechs Wochen, die Auswärtige aber innerhalb zwölf Wochen, bey hiesiger Königlichen Regierungs-Canzelley gebührend anzugeben und zu bescheinigen. Oldenburg ex Cancellaria, den 22sten Octobr. 1761.

J. C. Gude.

2. Es sollen alle diejenigen, welche an die, von Harm Köhler, un Gerd Nehme oder dessen Tochter verkaufte, von Johann Dierck Duhme durch einen Beyspruch erstandene, zur Holle belegene Kötterey, einigen An- oder näheren Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit auff den 1ten Decembr h. a. bey dem hiesigen Königl. Landgerichte, bey Straffe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn.

3. Es hat Berend von Hahlen, zu Gruppenbüren, einen ihm eingewiesenen Kamp Landes, bey dem Brocke belegen, an Höhe Kreye das



selbst, verkauft, den 1ten Decembr. a. c. ist die Angabe bey dem
Delmenhorstischen Landgericht.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getreide-Preise.

Weizen Englischer	120	cour.	Butjenter Winter	50	Gold
• Ostseescher	120	•	Haber Butjenter schwarz u. weisser	40	•
• Wurster	125	•	Bohnen Butjenter	63	cour.
Roeken getrockneter	80	•	• Wurster	63	•
Gärsten Eyder Sommer	55	•	Erbfen graue u. gelbe	96	•
• Wurster Winter	56	•			

III. Privatsachen.

1. Herr Jefe Hedden auf dem Eckwarder alten Teich hat 5. Stück durchges-
feuchte 2jährige Ochsen und einen 3jährigen auch durchgesfeuchten
Bulloxsen zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich je eher je lie-
ber bey ihm melden.
2. Weyl. Hays Almers Erben Hoffstelle auf Iffens mit 35 Zücken Lan-
des soll den 13. Nov. in Peter Zanssen Wirthshause daselbst von
Maytag 1762 an auf 3 Jahr verheuert werden, wobey den Lieb-
habern zur Nachricht dienet, daß das Wohnhaus mit guten neuen
Zimmern versehen.
3. Christian Daken zu Stollham suchet eine Amme. Diefenige so Lust
dazu haben, sich bey ihm in Dienste zu begeben, können sich bey
ihm melden.
4. Dierck Knief bey der Seefelder Kirche hat vor einiger Zeit ein dun-
kelblaues sprödelköpfigtes Kuhrind, welches im rechten Ohr von
unten auf einen Schnitt hat, vom Lande verlohren. Wer davon
Nachricht zu geben weis, wolle sich bey dem Eigenthümer melden,
welcher davor dankbar seyn wird.
7. Wilm Hayer zu Abbehausen ist gesonnen, sein daselbst belegenes freyes

Haus und Garten nebst der dabey stehenden Schmiede mit allem Handwerkszeug, entweder sogleich oder auf Martag 1762 anzutreten, aus der Hand zu verheuern. Wer solches zu heuern Lust hat, kann sich mit dem ehesten bey ihm einfinden.

6. Johann Diercksen Kinder Vormund, Johann Hinrich Diercksen zu Isens, Burhaver Bogthen, hat von seiner Pupillen Geldern auf Mart. dieses Jahrs 300 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer solches Capital entweder ganz oder bey kleinern Summen anzuleihen gewillet, kann sich bey demselben melden, und die Gelder zur gesetzten Zeit in Empfangnehmen.

7. Lübbe Addicks bey dem Hammelwarder Mohr, ist in der Nacht vom 27. auf den 27sten Octobr. ein 10jähriges Castanthenbraunes Mutterpferd, mit einem grossen Blessen vor dem Kopf, und etwas weissem Haar an einem Hinterfuß über dem Horn, vom Laude weg gekommen; wer davon Nachricht zu geben weis, wird ersuchet, solches dem Eigenthümer bekandt zu machen, welcher sich davor erkentlich erzeigen wird.

8. Hinrich Wilken zur Bornhorst hat in der Nacht vom 19. auf den 20. dieses ein schwarzes 3jähriges Mutterpferd mit einem grossen weissen Zeichen vor dem Kopf von der gemeinen Weide verlohren. Wer solches Pferd gefunden haben sollte, wird von dem Eigenthümer ersuchet, sich bey ihm zu melden.

Fortsetzung vom Leinbau.

siehe Num. 33. der wöchentlichen Anzeigen

Man kann den Flach auch ohne Wasser blos auf den Wiesen zur Erweichung und Fäulniß bringen. Man muß ihn aber dünne legen, damit das Gras geschwinder durchwache und das Herabfallen der Regen oder Thau Tropfen von dem Grase das Erweichen und Verfaulen des Stengels geschwinder befördern. Wenn viel Regen fällt, so sind die hohen Wiesen zu diesem Gebrauch besser, wenn aber eine trockene Witterung ist, so haben die Niedrigen den Vorzug. Ist die Witterung ordentlich, so muß es 14. Tage auf einer und eben so lange auf der andern Seite liegen. Ist aber die Witterung naß und das Gras wächst stark durch, so gehet die Fäulniß geschwinder vor sich; ist sie aber trocken, so erfolget auch das Erweichen langsamer. Man muß

destwegen den Flachsstengel probiren. Lasset sich der Unrath vom Flachsfaden im Reiben wohl lösen, so ist die Zeit da, daß es umgekehrt wird. In dem 37. St. der wöchentlichen Anzeigen ist schon gemeldet worden, daß man den Flachs mit den Knospen aufs Gras lege, und daß man dadurch den besten Saamen gewinne. Es fragt sich also nun, zu welcher Zeit man die Knospen vom Stengel lösen müsse? Dies muß geschehen, wenn der Saame braun wird und glänzet. Man lasset den Flachs sauber binden, und löset im Hause die Knoten, wie gewöhnlich ab, und legt den Flachs alsdann wieder, wie vorher, an seinen Ort. Der Vortheil, wenn man den Flachs ohne Wasser auf den Wiesen solchergestalt erweicht, besteht darinn, daß man 1. nichts schädliches dabey zubefürchten hat, weil man fleißig aufpassen kann, 2. daß der Flachs am Gefühl fast wie Sammet und bey nahe so fein wie Seide wird. Man macht dagegen den Einwurf, daß die Farbe grau würde. Allein man wird bemerken, daß es auf der Bleiche zwar scheint, als wenn sich die graue Farbe so bald verlieren will, aber die Veränderung ins Weiße gehet fast auf einmal für sich, eben so geschwinde, als bey dem weissen Flachs.

Will man aber dem ohngeachtet den Flachs lieber, wie gewöhnlich, im Wasser erweichen lassen; so ist zu merken, daß zu diesem Gebrauch das Quellwasser das allerbeste ist; hiernächst das fließende; so dann dasjenige, was einen sandigten Boden unter sich hat; und endlich das stehende in einem Teiche, worinn ein fester und leimichter Grund ist. In dem Quellwasser kann die völlige Erweichung in 4. à 5. Tagen geschehen. Das Wasser bleibt da bey Eyskalt und der Flachsfaden wirft fast schneeweis. Es wird aber doch der Flachs, so schön er auch von Ansehen ist, nie so weich und fein, als das, was ohne Wasser blos im Thau gelegen hat. Im fließenden Wasser geräth der Flachs auch gut, wenn er zu rechter Zeit aus der Erde genommen und nicht dünn gesäet gewesen. In dem stehenden Wasser auf sandigten Boden wird der Flachs auch fein und weich. Wo aber ein fester Boden oder Leim ist, so kommt es drauf an, ob er rein oder unrein ist. Ein unreines Wasser thut selten gut. Nach 4. Tagen, wenn man die Wasserstelle noch nicht recht kennt, muß man erforschen, wie weit es mit der Erweichung gekommen. Das Mochwasser ist nicht ganz zu verachten, wenn eine Torfgrube tief ist, viel Wasser hat, und dabey klar ist.

(Die Fortsetzung künfftig.)